

5X Long Constant Leverage-Zertifikat auf Sika AG

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung

Constant Leverage-Zertifikat (2300)

Kontakt

+41 58 283 59 15

<https://markets.vontobel.com/>

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1582375072 / 158237507 / FSIH3V
SSPA-Bezeichnung	Constant Leverage-Zertifikat (2300), vgl. auch www.sspa.ch
Anfangsfixierung	03. Juli 2026
Liberierung	10. Juli 2026
Erster Ausübungstag	31. Juli 2026
Laufzeit	Open End
Rückzahlung	siehe "Auszahlungsbetrag" unten
Basiswert	Sika AG, Namenaktie
Optionstyp	Long
Hebel (Faktor)	5.00
Abwicklungsart	Barabgeltung

Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	CHF 10.00
Emissionsvolumen	25'000'000 Constant Leverage-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Minimale Investition	1 Constant Leverage-Zertifikat
Beginn des öffentlichen Angebots	03. Juli 2026
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu

besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <https://markets.vontobel.com> erhältlich.

Produktbeschreibung

Mit Constant Leverage-Zertifikaten kann der Anleger überproportional (mit konstantem Hebel) vom Aufwärtstrend eines Basiswerts profitieren (Leveraged Long Produkte). Gleichzeitig partizipieren Anleger überproportional (mit konstantem Hebel) am Abwärtstrend eines Basiswerts (Leveraged Short Produkte). Bei Constant Leverage-Zertifikaten sind aufgrund der Hebelwirkung überproportionale Gewinne, aber auch überproportionale Verluste möglich.

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol

CH1582375072 / 158237507 / FSIH3V

Emissionspreis

CHF 10.00

Referenzwährung

CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung

Anfangsfixierung

03. Juli 2026

Liberierung

10. Juli 2026

Laufzeit

Open End

Bewertungstag

Der Bewertungstag entspricht dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie nachfolgend unter "Kündigungsrecht der Emittentin" bzw. unter "Ausübungsrecht des Anlegers" definiert). Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein oder trifft im Falle einer Ausübung durch den Anleger die Ausübungserklärung nach dem definierten Ausübungszeitpunkt, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Börsentag

Basiswert

Sika AG (weitere Angaben zum Basiswert unten)

Finanzierungsspread

Der anfängliche Finanzierungsspread beträgt 0.50%. Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Finanzierungsspread an jedem Kapitalwert-Berechnungstag nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschliesslich Marktzinsniveau, Zinserwartungen des Marktes und Marginerwartungen) neu festzulegen. Der geänderte Finanzierungsspread findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden Kapitalwert-Berechnungstag Anwendung. Der Finanzierungsspread wird für jeden Kapitalwert-Berechnungstag veröffentlicht.

Anfänglicher Kapitalwert

CHF 10.00

Kapitalwert

Der Kapitalwert wird an jedem Kapitalwert-Berechnungstag, beginnend ab dem Ausgabetag, zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt in Abhängigkeit von dem zuvor bestimmten Kapitalwert gemäss der folgenden Formel berechnet, wobei im Falle des Eintritts eines Untertägigen Anpassungsereignisses (wie nachfolgend definiert) eine Untertägige Anpassung des Kapitalwerts erfolgt:

$$P_T = \max \left[BB; P_{T-1} \cdot (1 + \text{Hebelkomponente} - \text{Finanzierungskomponente}) \right]$$

wobei:

die "**Hebelkomponente**" am Kapitalwert-Berechnungstag zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt

$$\text{Hebelkomponente}_T = L \cdot \left(\frac{R_T + \text{divf} \cdot \text{div}}{R_{T-1}} - 1 \right)$$

und die "**Finanzierungskomponente**" am Kapitalwert-Berechnungstag zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt

$$\text{Finanzierungskomponente}_T = \left[(L - 1) \cdot \left(\text{IR}_{T-1} + \text{FS}_T \right) + \text{BG} \right] \cdot \frac{d}{360}$$

entspricht. Mit

T: aktueller Kapitalwert-Berechnungstag

P_T: Kapitalwert zum Kapitalwert-Bewertungszeitpunkt_T am Kapitalwert-Berechnungstag

P_{T-1}: Kapitalwert am Kapitalwert-Berechnungstag_{T-1}, der dem aktuellen Kapitalwert-Berechnungstag_T unmittelbar vorausgeht; P_{T=0} entspricht dem Anfänglichen Kapitalwert

L: Hebel (Faktor)

R_T: Bewertungskurs zum Kapitalwert-Bewertungszeitpunkt_T; im Fall einer Untertägigen Anpassung des Kapitalwerts entspricht R_T der Aktuellen Anpassungs-Barriere

R_{T-1}: Bewertungskurs am Kapitalwert-Berechnungstag_{T-1}

	Dividendenfaktor für eine etwaige Dividendenzahlung. Der "Dividendenfaktor" entspricht einem Wert zwischen null (0) und eins (1), der auf Grundlage der an diesem Tag auf einen oder mehrere Bestandteile des Basiswerts ausgeschütteten Dividenden oder Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen von der Berechnungsstelle oder mit ihr verbundenen Unternehmen zu zahlenden Steuern oder Abgaben von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen berechnet wird.
DivF:	bezeichnet den Dividendeneinfluss. Der " Dividendeneinfluss " entspricht einem Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf Grundlage der an einem Dividententag auf einen oder mehrere der Bestandteile des Basiswerts ausgeschütteten Dividenden oder Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen berechnet wird. " Dividententag " ist ein Tag, an dem einer oder mehrere Bestandteile des Basiswerts, auf den oder die Dividenden oder Dividenden gleichstehende Barbeträge ausgeschüttet werden sollen, an ihrer Heimatbörse "ex Dividende" gehandelt werden.
Div:	
IRT-1:	Zinssatz am Kapitalwert-Berechnungstag _{T-1}
FSr:	Finanzierungsspread am Kapitalwert-Berechnungstag _T
BG:	Berechnungsgebühr
d	Anzahl der Kalendertage zwischen dem Kapitalwert-Berechnungstag _{T-1} und Kapitalwert-Berechnungstag _T (jeweils einschließlich)
BB:	Basisausgleichsbetrag 0.00001
Kapitalwert-Berechnungstag	ist jeder Tag von Montag bis Freitag beginnend mit dem Datum der Anfangsfixierung
Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt	Der Zeitpunkt unmittelbar nach der Feststellung und Veröffentlichung des Referenzpreises an einem Kapitalwert-Berechnungstag.
Berechnungsgebühr	1.00% p.a. Die Berechnungsgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Tag der Anfangsfixierung, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten Kapitalwerts berechnet.
Bewertungskurs	Der Bewertungskurs entspricht – vorbehaltlich einer Untertägigen Anpassung des Kapitalwerts – dem Referenzpreis an einem Kapitalwert-Berechnungstag. Ist ein Kapitalwert-Berechnungstag kein Börsentag, gilt der Bewertungskurs des unmittelbar vorangegangenen Kapitalwert-Berechnungstages fort. Wird an einem Börsentag kein Bewertungskurs für den Basiswert festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die Berechnungsstelle den Bewertungskurs des Basiswerts für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den Basiswert nach ihrem billigen Ermessen.
Referenzkurs	Der Referenzkurs entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Referenzstelle dem Kurs des Basiswerts an der Referenzstelle, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.
Zinssatz	SARON (Swiss Average Rate Overnight)
Anfängliche Anpassungsbarriere	entspricht CHF 143.76
Aktuelle Anpassungs-Barriere	entspricht der Anfänglichen Anpassungs-Barriere bei Anfangsfixierung. Die Aktuelle Anpassungs-Barriere wird nach jeder Berechnung des Kapitalwerts, sowohl im Fall einer ordentlichen Berechnung an einem Kapitalwert-Berechnungstag als auch im Fall einer Untertägigen Anpassung des Kapitalwerts, angepasst, indem der zum Zeitpunkt der Anpassung Anpassung der Aktuellen Anpassungs-Barriere gültige Bewertungskurs mit der Differenz aus 100% und dem Anpassungs-Barrieren-Puffer multipliziert wird, als Formel ausgedrückt: $AAB_N = BK_T \cdot (100\% - ABP)$, wobei: AAB_n: Aktuelle Anpassungs-Barriere BK_t: Bewertungskurs zum Zeitpunkt der Anpassung der Aktuellen Anpassungs-Barriere ABP: Anpassungs-Barrieren-Puffer
Anpassungs-Barrieren-Puffer	beträgt 17%. Der Anpassungs-Barrieren-Puffer beschreibt die maximal zulässige negative prozentuale Kursänderung des Basiswerts gegenüber seinem letzten Bewertungskurs, bevor eine Untertägige Anpassung des Kapitalwerts erfolgt.
Untertägige Anpassungsereignisse	Ein Untertägiges Anpassungsereignis tritt jeweils ein, wenn zum Zeitpunkt s am Kapitalwert-Berechnungstag_T der Referenzkurs (an einem Dividententag zuzüglich Dividende multipliziert mit Dividendenfaktor: die Aktuelle Anpassungs-Barriere berührt oder unterschreitet. $R_s + \text{divf} \cdot \text{div}$ die Aktuelle Anpassungs-Barriere berührt oder unterschreitet. Bei Eintritt eines Untertägigen Anpassungsereignisses findet jeweils eine außerordentliche, untertägige Anpassung des Kapitalwerts ("Untertägige Anpassung des Kapitalwerts") statt, indem ein neuer Kapitalwert-Berechnungstag simuliert wird: $s = T, d.h. P_{T-1}(\text{neu}) = P_s$ $R_{T-1}(\text{neu}) = \text{Aktuelle Anpassungs-Barriere} - \text{divf} \cdot \text{div}$ $d = 0$ Dabei entspricht der nach dem Zeitpunkt s gültige Bewertungskurs (R_{T-1} (neu)) der zum Zeitpunkt s gültigen Aktuellen Anpassungs-Barriere. Falls der Kapitalwert-Berechnungstag_T ein Dividententag ist, wird die Nettodividende in Abzug

gebracht. Ist der Kapitalwert-Berechnungstag ein Dividendentag, wird der neue, simulierte Tag nicht mehr als Dividendentag behandelt, d.h. Dividende und Dividendenfaktor werden an diesem simulierten Tag bei der Berechnung des Kapitalwerts gemäß der Berechnungsformel zur Berechnung des Kapitalwerts nicht mehr berücksichtigt. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten an.

Auszahlungsbetrag Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Kapitalwert am Bewertungstag. Die Auszahlung erfolgt 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

Ausübungsstelle und Zeitpunkt Bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Zürich)

Bank Vontobel AG
z.Hd. Corporate Actions
Gotthardstrasse 43
8022 Zürich
+41 (0)58 283 74 90
exercise@vontobel.com

Parteien

Emittentin Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)

Lead Manager Bank Vontobel AG, Zurich

Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle Bank Vontobel AG, Zurich

Aufsicht Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen 25'000'000 Constant Leverage-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit

Kündigungsrecht der Emittentin Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Constant Leverage-Zertifikate zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen an einem Kündigungstag ("Kündigungstag"; erstmals im Juli 2026 "Erster Kündigungstag") zu kündigen. Kündigungstag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats eines Jahres. Die entsprechende Mitteilung ist unter Nennung des Kündigungstages mindestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem entsprechenden Kündigungstag, zu dem die Kündigung wirksam wird, zu veröffentlichen. Die Laufzeit der Constant Leverage-Zertifikate endet in diesem Falle vorzeitig. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte aus den gekündigten Constant Leverage-Zertifikaten.

Ausübungsrecht des Anlegers Neben der Möglichkeit, Constant Leverage-Zertifikate innerhalb der jeweiligen Handelszeiten börslich oder ausserbörslich zu verkaufen, hat der Anleger vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin das Recht, seine Constant Leverage-Zertifikate jeweils am letzten Bankarbeitstag jeden Kalendermonats, erstmals im Juli 2026, auszuüben ("Erster Ausübungstag"). Die Ausübungserklärung muss spätestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag telefonisch und per E-Mail gegenüber der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle unter Nennung der für eine ordentliche Ausübung wesentlichen Angaben (d.h. Name und Anschrift des Inhabers; Erklärung zur Wahrnehmung des Ausübungsrechts; genaue Bezeichnung (inkl. ISIN) und Anzahl der Wertrechte, die ausgeübt werden sollen; Abwicklungsinstruktionen für die depotführende Bank) erfolgen. Die Ausübungserklärung ist mit ihrem Eingang bei der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle bindend und unwiderruflich. Inhaltlich unkorrekte oder verspätet eingehende Ausübungserklärungen sind grundsätzlich gegenstandslos und werden nicht als Ausübungserklärung in Bezug auf nachfolgende Ausübungstage behandelt. Im Falle einer Ausübung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte der Anleger aus den ausgeübten Constant Leverage-Zertifikaten.

Marktstörungen, Anpassungsereignisse und vorzeitige Kündigung Die Emittentin behält sich vor, bei Vorliegen von Marktstörungen sowie der Ankündigung oder des Eintretens von bestimmten Ereignissen ("Anpassungsereignisse") in Bezug auf den Basiswert bzw. dessen Bestandteile, wie beispielsweise (i) einer Veränderung, Anpassung oder anderen Massnahme in Bezug auf das massgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes bzw. dessen Bestandteile, mit der Folge, dass nach Auffassung der Emittentin das massgebliche Konzept oder die massgebliche Berechnung des Basiswertes nicht mehr mit denen am Tag der Begebung des Constant Leverage-Zertifikats vergleichbar sind, (ii) einer Aufhebung des Basiswertes oder von dessen Bestandteilen und/oder einer Ersetzung oder (iii) der Einführung von bestimmten Steuern oder Abgaben etc. (Aufzählung nicht abschliessend), interessenswahrende Anpassungen (auf der Grundlage gängiger Marktusancen) vorzunehmen oder die Constant Leverage-Zertifikate vorzeitig zu kündigen.

Titel Die Produkte werden in Form von Wertrechten der Emittentin ausgegeben und als Bucheffekten nach dem Bucheffektengesetz, BEG registriert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.

Verwahrungsstelle SIX SIS AG

Clearing / Settlement SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)

Anwendbares Recht / Gerichtsstand Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Publikation von Mitteilungen und Anpassungen Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt

	gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Constant Leverage-Zertifikat
Minimale Ausübungsmenge	1 Constant Leverage-Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Constant Leverage-Zertifikat

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

Sika AG	Bezeichnung und Typ:	Sika AG, Namenaktie
	Firma und Domizil:	Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar
	Identifikation:	ISIN CH0418792922 / Bloomberg <SIKA SE Equity>
	Referenzstelle:	SIX Swiss Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Sika
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.sika.com

Gewinn- und Verlustaussichten

Constant Leverage-Zertifikate bilden die Wertentwicklung eines Basiswertes ab. Sie bieten die Chance, überproportional (gehebelt) entweder von steigenden (Leveraged Long Produkte) oder von fallenden (Leveraged Short Produkte) Kursen des Basiswertes zu profitieren. Das Gewinnpotential für eine Long-Strategie ist grundsätzlich unbegrenzt; für eine Short-Strategie ist das maximale Gewinnpotential indessen begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Basiswertes auf Null fällt. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem Anschaffungspreis. Constant Leverage-Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge.

Der Wert des Constant Leverage-Zertifikats während der Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung des Basiswerts, der Höhe des Hebels (Faktors), dem Zinsniveau, möglichen Wechselkursschwankungen sowie, falls anwendbar, einer Änderung bezüglich der Kosten für Sicherheitsleistungen (bspw. für Future-Kontrakte) bestimmt.

Der Investor trägt das Risiko eines täglichen Investments in den Basiswert, gehebelt um einen Faktor. Mit der Wahl des Faktors (Hebels) bestimmt der Anleger gleichzeitig auch die Höhe des Risikos. Je höher der Hebel, desto höher ist auch das Risiko, denn die Hebelwirkung verstärkt sowohl die Gewinne als auch die Verluste, die im Basiswert auftreten. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Constant Leverage-Zertifikat vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertägig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Constant Leverage-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. In volatilen Seitwärtsphasen kann der Basiswert ausserdem an Wert verlieren, selbst wenn er am Ende der Seitwärtsphase wieder sein ursprüngliches Kursniveau erreicht.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Strukturierten Produkten auswirken können.

Bedeutende Risiken für Anleger

Risiken bei Constant Leverage-Zertifikate

Constant Leverage-Zertifikate sind – möglicherweise starken – Kursschwankungen ausgesetzt und beinhalten das Risiko erheblicher Verluste. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Constant Leverage-Zertifikat bzw. im zugrunde liegenden Basiswert vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertätig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Constant Leverage-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. Dem Anleger muss zudem bewusst sein, dass sich mögliche Kursverluste auch bei Seitwärtsbewegungen (Kurs steigt und sinkt abwechselnd) des Basiswerts ergeben. Anlegern wird geraten, vor einer Investition in Constant Leverage-Zertifikate sämtliche Risikohinweise (siehe u.a. "Bedeutende Risiken für Anleger" weiter unten) genau zu lesen und sich durch Beizug fachkundiger Beratung über die mit dem konkreten Produkt verbundenen Risiken zu informieren.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im Basisprospekt enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss jede Person, die die Effekten anbietet, zusichern und sich damit einverstanden erklären, dass sie kein öffentliches Angebot von Effekten, die Gegenstand dieses Basisprospekts sind, im Vereinigten Königreich gemacht hat oder machen wird, mit der Ausnahme, dass ein Angebot dieser Effekten im Vereinigten Königreich erfolgt:

- (a) an eine juristische Person, die ein qualifizierter Anleger im Sinne von Absatz 15 von Anhang 1 der POATRs ist
- (b) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von qualifizierten Anlegern im Sinne von Absatz 15 von Anhang 1 der POATRs), vorbehaltlich der Einholung der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Händlers oder der jeweiligen Händler, die von dem Emittenten für ein solches Angebot benannt wurden; oder
- (c) unter allen Umständen, die unter Teil 1 von Anhang 1 der POATRs fallen.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bedeutet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Effekten" in Bezug auf die Schuldverschreibungen im Vereinigten Königreich die Übermittlung ausreichender Informationen über die Bedingungen des Angebots und die anzubietenden Schuldverschreibungen in jeglicher Form und auf jegliche Weise, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung zu entscheiden. Der Ausdruck "POATRs" bezeichnet die Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024.

Ferner muss jeder Anbieter der unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Effekten in Bezug auf Effekten zusichern und sich damit einverstanden erklären, dass er

- (a) eine Person ist, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwirbt, hält, verwaltet oder über sie verfügt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) und er die Effekten ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen werden (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Effekten ansonsten einen Verstoß gegen Artikel 19 FSMA durch den Emittenten darstellen würde,
- (b) eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Artikel 21 des FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf der Effekten erhalten hat, ausschliesslich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergegeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Artikel 21 (1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder den Garanten anwendbar ist, und
- (c) bei allen seinen Handlungen in Bezug auf die Effekten, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. „Exempt Offer“ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen

Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("Endgültige Bedingungen") enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der "Prospekt") dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Kosten und Gebühren"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 03. Juli 2026 / Deritrade-ID: 6096473877

Bank Vontobel AG, Zürich